

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberreichenbach

am 20.03.2019 in der Aula der Schule Oberreichenbach, Schulstr. 21, 91097 Oberreichenbach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Hacker

Schriftführerin: Frau Katy Schumann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 12 anwesend.

Gemeinderäte: Reinhard Geyer
Michael Hellmann
Jörg Kaltenhäuser
Klaus Kaltenhäuser
Udo Lamprecht
Bernd Liebezeit
Hermann Stumptner
Melanie Weiland
3. BGM Johannes Kreiß
Peter Meier
Christian Reiß

Es fehlen entschuldigt: 2. BGM Sandra Berlacher (beruflich verhindert)

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Gäste: Pressevertreter

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 11.02.2019

Beschluss:

Gegen die Abfassung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 11.02.2019 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen. (GRM Meier enthält sich der Stimme mangels Teilnahme an dieser Sitzung).

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.02.2019 gab der Gemeinderat die nachträgliche Zustimmung zur Abänderung des Werkvertrags mit der *Firma Holten GmbH & Co. KG aus 83098 Brannenburg* und billigte folglich die Beschaffung eines mobilen Salzsilos M1 30 GFK zu einem Bruttoangebotspreis von 23.936,85 €.

Weiterhin genehmigte der Gemeinderat nachträglich die für die Vergabe der Erdarbeiten für die Errichtung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Baugebiets „Lohbeet“ und der zusätzlichen

Brennstelle entstandene Kostenmehrung durch die *Firma Bayernwerk AG* in Höhe von 12.854,12 € (brutto).

Der Gemeinderat beauftragte das *Architektur- und Sachverständigenbüro Helmut Popp* aus 91074 Herzogenaurach mit der Architektenleistung für den Umbau der beiden Klassenzimmer in der Schule Oberreichenbach für eine Bruttoangebotssumme von 3.570,00 €.

TOP 3 Haushaltsplanung 2019

Einleitend verweist Bürgermeister Hacker auf die stattgefundene Vorbesprechung des Haushaltsplanes in der Finanzausschusssitzung am 27.02.2019. Dort habe man sich darauf verständigt, dass noch die Möglichkeit bestehe, Änderungswünsche oder Anträge zum Verwaltungsentwurf einzureichen. Schlussendlich seien keine Anträge mehr eingegangen. Insgesamt gesehen, stelle sich der Haushaltsplanentwurf für Bürgermeister Hacker als relativ unspektakulär und ohne große Besonderheiten dar. Im Wesentlichen seien Planungskosten berücksichtigt worden. Zu nennen sei die Neuauflage des Flächennutzungsplanes und die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes. In näherer Zukunft müsse sich der Gemeinderat auch mit der Schaffung weiterer Hortplätze beschäftigen, denn tendenziell benötige mittlerweile fast jeder Grundschüler auch einen Hortplatz. Die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer) würden unverändert bleiben. Im Vermögenshaushalt sei ein Ansatz für den Erwerb von Flächen von 250.000 Euro gebildet worden. Abhängig von den Ergebnissen der Flächennutzungsplanung stehe diese Summe für Gemeindebedarfsflächen zur Verfügung.

Anschließend stellt Frau Schumann dem Gremium die wichtigsten Daten des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes vor. Diese stellen sich wie folgt dar:

Der Haushaltsplan wurde wie gewohnt im Finanzausschuss Ende Februar 2019 vorbereitet. Daraufhin wurden noch verschiedene Haushaltsstellen (z. B. Gebäudereinigung, Städtebauförderung, Restabwicklung des Krippenanbaus) angepasst, zum Teil auch ergänzt (z. B. um die Kompensationsleistungen des Landes für die entfallenden Straßenausbaubeiträge).

Insgesamt hat der Haushalt 2019 einen Gesamtetat von gut 4,4 Mio. Euro. Davon entfallen auf den laufenden Betrieb (sprich Verwaltungshaushalt) 2,8 Mio. Euro und auf Investitionsmaßnahmen (abgebildet im Vermögenshaushalt) 1,6 Mio. Euro.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Überschuss von 194.000 Euro ab. Die Zuführungsrate hat sich gegenüber der Vorjahresplanung um 51.000 Euro erhöht, was sich auch auf die gute Einnahmesituation zurückführen lässt.

Nach wie vor positiv ist der stabil ansteigende Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung machen in etwa 35 Prozent der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes aus. Der Beteiligungsbetrag der Gemeinde an der Lohn- und Einkommensteuer liegt 2019 bei gerundet 912.000 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Plus von 6,49 % oder 56.000 Euro. Die Entwicklung ist sicherlich der allgemeinen Einkommenentwicklung als auch einem gewissen Wachstum an Bevölkerung geschuldet, obwohl die Verteilung bis einschließlich 2020 noch auf der Einkommensteuerstatistik von 2013 beruht.

Die Gewerbesteuer ist die zweite große Steuereinnahmequelle der Gemeinde. Beim Gewerbesteueraufkommen sind Einnahmen in Höhe von 160.000 Euro veranschlagt. Allerdings liegt der Gewerbesteueranteil nur noch bei 6 % der bereinigten Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Des Weiteren erhält die Gemeinde Oberreichenbach als Kernstück des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen. Über die Schlüsselzuweisungen werden die Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes beteiligt. Die Schlüsselzuweisungen ergänzen damit die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde und haben zusätzlich die Aufgabe, Unterschiede in der Steuerkraft der Gemeinden abzumildern. Mit 409.000 Euro liegt die Schlüsselzuweisung 51.000 Euro über der Vorjahreshöhe. Die Mehreinnahmen lassen sich aus einer Kombination von einer höheren verteilbaren Finanzausgleichsmasse (verbesserte Grunddaten des Landes) und höheren Einwohnerzahlen erklären.

Ein bayernweiter Vergleich der Steuereinnahmen lässt sich über die Steuerkraftzahl herstellen. Die Steuerkraft je Einwohner der Gemeinde Oberreichenbach liegt bei 722,10 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung von 2,6 % zu verzeichnen. Trotzdem entspricht das nur ca. 85 % des maßgeblichen Landesdurchschnittes. Der Landesdurchschnitt für Gemeinden in der Größenklasse 1.000 bis unter 3.000 Einwohnern beträgt 852,65 Euro. Ein Blick auf die einzelnen Steuerarten zeigt, dass die Landesdurchschnittswerte nur bei der Einkommensteuerbeteiligung übertroffen werden. Im bayernweiten Vergleich liegt die Einkommensteuerbeteiligung der Gemeinde Oberreichenbach mit 120 % überm Landesdurchschnitt. Die aus der Gewerbesteuer abgeleitete Steuerkraftzahl entspricht gerade 30 % des maßgeblichen Landesdurchschnittes.

Aus der Steuerkraft resultieren auch die Zahlungsverpflichtungen an das Landratsamt. Größter Einzelposten auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes ist nämlich die Kreisumlage mit 580.000 Euro. Die Kreisumlage hat einen Anteil von 24 Prozent an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes. Der Kreistag hat im Rahmen seiner Haushaltsplanberatungen den Umlagesatz gesenkt. Trotzdem steigt die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um 13.000 Euro. Der Grund hierfür liegt in der rechnerisch höheren Umlagekraft der Gemeinde Obereichenbach.

Mehr als 40 % der Gesamtausgaben nehmen die Personalausgaben ein. Die Personalausgaben erhöhen sich um 14 Prozent auf 980.000 Euro (+ 121.000 Euro). Das hängt im Wesentlichen mit dem Personalbedarf in der Kindertagesstätte zusammen. Dieser ist stetig dem Bedarf anzupassen, abhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder und dem gewünschten Betreuungsumfang. Im letzten Jahr hat es in der Kindertagesstätte Personalzugänge gegeben, die unterjährig zum Tragen gekommen sind. Diese drei Stellen fallen 2019 kostenmäßig erstmals ganzjährig ins Gewicht. Außerdem mussten Tarifierhöhungen und personenbezogene Veränderungen berücksichtigt werden.

Über 70 Prozent der Personalausgaben entfallen auf den Bereich Kindertagesbetreuung. Insgesamt (einschließlich der genannten Personalaufwendungen mit einem Anteil von 705.000 Euro) sind für die Kindertagesbetreuung in Oberreichenbach Ausgaben von 915.000 Euro veranschlagt. Dagegen rechnen sich die staatliche kindbezogene Förderung und die Elternbeiträge. Schlussendlich verbleiben bei der Gemeinde Oberreichenbach für den Betrieb der Kindertagesstätte Regenbogen mit Hort Kosten von 373.000 Euro. Für Oberreichenbacher Kinder, die auswärtige Einrichtungen besuchen, liegt der Kostenanteil der Gemeinde bei ungefähr 32.000 Euro.

In den Personalausgaben nicht enthalten, sind die Kosten für das Verwaltungspersonal. Hierfür zahlt die Gemeinde Obereichenbach eine Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal, die das Verwaltungspersonal stellt. In 2019 ist das ein Gesamtbetrag von 200.000 Euro.

Weitere Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind im Vorbericht erläutert und wurden auch in der Finanzausschusssitzung vorberaten. Zur Sprache kamen die Neuauflage der Flächennutzungsplanung und anstehende Maßnahmen im Straßenunterhalt.

Im Vermögenshaushalt wurde für das Jahr 2019, bereinigt um die Rücklagenzuführung, insgesamt ein Investitionsbedarf von 874.000 Euro festgestellt. Der Vermögenshaushalt ist 2019 nochmals geprägt durch die Ausweisung von Bauland.

Die Wohnbauflächen sind mittlerweile baureif und zu über 70 Prozent veräußert. Insgesamt standen über die Gemeinde 45 Bauplätze zum Verkauf. Lediglich noch 12 Bauplatzverkäufe müssen in 2019 abgewickelt werden. Entsprechende Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen sind genauso veranschlagt wie die erforderlichen Ausgaben bei gleichzeitigem Ankauf der Flächen. Für die Schlussabwicklung der Erschließungsmaßnahmen und die damit verbundene haushaltsrechtliche Abwicklung des dafür in Anspruch genommenen Kontokorrentkredites stehen Haushaltsausgabereste zur Verfügung.

Zu den weiteren Planansätzen des Vermögenshaushaltes zählen: Damit die Gemeinde Flächen erwerben kann, aus denen ggf. eine Projektentwicklung in Gang gesetzt werden kann, wurde ein Haushaltsansatz von 250.000 Euro gebildet. Für Umbaumaßnahmen am Schulgebäude zur Vergrößerung der Klassenzimmer stehen 55.000 Euro zur Verfügung. Für die jetzigen Klassenstärken sind die Klassenräume in der Schule zu klein. Für die Schaffung und Gestaltung von Freizeitflächen steht ein Betrag von 50.000 Euro zur Verfügung. Ende 2017 wurde die Erstellung einer Generalentwässerungsplanung und Kanalkatasters beauftragt. Dafür sind 31.000 Euro in 2019 bereitgestellt. Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsausgaberesten liegt die Ausgabeermächtigung im Jahr 2019 bei 131.000 Euro. Welche Teilmaßnahmen 2019 zur Ausführung kommen sollen, sind im Vorbericht erläutert. Ein weiteres Thema ist die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr. Insgesamt wurde ein Auftragswert von 50.000 Euro berücksichtigt, der sich auf zwei Jahre verteilt. Entsprechend kann das Fahrzeug auch erst 2020 ausgeliefert werden. Als weitere Maßnahmen fallen noch vorbereitende Maßnahmen der Städtebauförderung sowie die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes an.

Die Einnahmeseite des Vermögenshaushaltes ist geprägt von den Einnahmen aus Verkaufserlösen, staatlichen Zuschüssen, der allgemeinen Investitionszuweisung sowie der Zuführung vom Verwaltungshaushalt. Seit dem 01.01.2018 ist es nicht mehr möglich, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Für die ursprünglich auf die Anlieger entfallenden Anteile aus der Abrechnung der Ortsdurchfahrt hat die Gemeinde nunmehr einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Freistaat Bayern. Die Einnahmen aus der fiktiven Abrechnung wurden im Vermögenshaushalt mit 170.000 Euro angesetzt. Insgesamt ergibt sich im Vermögenshaushalt ein Überschuss von 783.000 Euro, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wird. Damit wird die allgemeine Rücklage zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung der Planzahlen einen Bestand von etwa 2,4 Mio. aufweisen und die Gemeinde Obereichenbach bleibt schuldenfrei.

GRM Liebezeit nimmt Bezug auf die laut Haushaltsplanentwurf eingestellten und über Haushaltsausgabereste zur Verfügung stehenden Mittel für Maßnahmen der Städtebauförderung mit einem Finanzierungsanteil für den zur Diskussion stehenden Sanierungsbebauungsplan „Seeland“ von 30.000 Euro. GRM Liebezeit bezweifelt die Realisierbarkeit weiterer Maßnahmen auf dem

Seelandgelände. Aufgrund des Verkaufs an ein Privatunternehmen und der durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen in den Hallen gehe er davon aus, dass der Gebäudekomplex über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren nicht für weitergehende Planungen zur Verfügung stehe. Vor diesem Hintergrund sehe er die Ausgaben für einen Sanierungsbebauungsplan als verfehlt an. Hinzu komme, dass sich aus einem neu aufzustellenden Bebauungsplan für den jetzigen Gewerbebetrieb aufgrund des Bestandsschutzes keinerlei Einschränkungen ergeben würden.

Laut Bürgermeister Hacker gelte es mit Aufstellung des Sanierungsbebauungsplanes, die städtebaulichen Ziele festzulegen. Bisher sei er davon ausgegangen, dass über die planungsrechtliche Entwicklung des Seelandgeländes im Gremium weitgehend Konsens bestanden habe. Zudem sehe er in der Überplanung auch ein juristisches Erfordernis, um die erlassene Veränderungssperre, die Auswirkungen auf die Kaufpreisgestaltung gehabt haben könnte, zu bestätigen und somit möglichen Schadenersatzansprüchen vorzubeugen. Des Weiteren schütze eine Überplanung vor einer möglichen geplanten gewerblichen Erweiterung. Nur im Falle von Untätigkeit bestände keinerlei Eingriffsrecht der Gemeinde. Und was die künftige Entwicklung der Liegenschaft anbelange, sei alles nur Spekulation. Genauso würden sich Anhaltspunkte finden lassen, die eine frühere Verfügbarkeit annehmen lassen. Bei Planungskosten von 33.000 Euro und einem Fördersatz von 80% liege der Eigenmittelbedarf der Gemeinde bei unter 10.000 Euro. Die Fördermittel seien zugesagt und der Förderbescheid auf dem Postweg unterwegs.

Hinsichtlich der Fördergelder könne aus Sicht der CSU-Fraktion nicht ausgeschlossen werden, dass das Land die Mittel aus der Städtebauförderung zurückverlangt, wenn Planungswille und Erfüllungsrealität so weit auseinander liegen. Nach Einschätzung von Bürgermeister Hacker sei davon mit Blick auf die Planungshoheit der Gemeinde nicht auszugehen. Außerdem sei ihm nicht bekannt, dass „Rechte“ bzw. Festsetzungen in einem Bebauungsplan zeitlich beschränkt seien.

Nachdem die Meinung der CSU-Fraktion zur Rückforderung der Fördermittel nicht ohne Rücksprache mit der Regierung sofort rechtsverbindlich geklärt werden kann, verbleibt diese bei ihrer ablehnenden Haltung hinsichtlich der Aufstellung eines Sanierungsbebauungsplanes.

TOP 3.1.

Erlass der Haushaltssatzung

Sodann beschließt der Gemeinderat den Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den weiteren vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Form als Satzung, welche zum 01.01.2019 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 4 Stimmen.

TOP 3.2

Beschluss über den Stellenplan

Der Stellenplan 2019 in der Fassung vom 14.03.2019 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 3.3.

Billigung der Finanzplanung

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis: 8 : 4 Stimmen.

TOP 4

Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters, Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

Bürgermeister Hacker gibt folgende Bekanntgaben in Umlauf:

- Beteiligung der Gemeinde Oberreichenbach als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Buswendeschleife“ in Weisendorf.
- Der Wasserverbrauch lag im Februar bei 4.184 m³.

- Die Kreisumlage beträgt für das Jahr 2019 579.547,24 €.
- Am 06.04.2019 findet im Gymnasium Herzogenaurach eine Ausbildungsbörse statt.
- Vom Landratsamt kam eine Übersicht zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“.
- Schreiben zur Pressemitteilung der Landtagsfraktionen des Bayerischen Landtags zum Thema „Erhebung von Erschließungsbeiträgen“
- Informationsschreiben zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
- Am 13.04.2019 findet in Herzogenaurach eine Stadtmesse Bauen und Wohnen statt.
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Waldbesitzervereinigung Erlangen – Höchststadt am 22.03.2019 in Großenseebach
- Broschüre GAB zur Altlastensanierung
- Broschüre Maschinenring Blühstreifenaktion
- Broschüre Versicherungskammer Historische Gebäude schützen
- Broschüre THW Journal
- Einladung des Partnerschaftsvereins zur Fahrt nach St. Robert
- Tempo-30-Zone im Baugebiet „Lohbeet“
- Übersicht zu den Vereinen, in denen die Gemeinde Mitglied ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Hacker die öffentliche Sitzung um 19:50 Uhr.

Nichtöffentlicher Sitzungsteil siehe Seiten: 227 ff.

v. g. u.

S c h u m a n n
Schriftführerin

H a c k e r
1. Bürgermeister